

## **Bebauungsplan Nr. 75** **„Leimbachstraße“** im Stadtteil Siegen

### **Übersichtsplan und Lage**



Der Bebauungsplan Nr. 75 „Leimbachstraße“ im Stadtteil Siegen umfasst ca. 4.200 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der „Koblenzer Straße“,
- im Osten von der „Leimbachstraße“,
- im Süden von der „Kreuzstraße“
- und im Westen von Grundstücken der „Kreuzstraße“.

### **Ziele der Planung**

Die zunehmende Verkehrsentwicklung der Stadt Siegen in der 1960er und 70er Jahre erforderte den verkehrsgerechten Ausbau am Kreuzungsbereich Koblenzer Straße / Leimbachstraße.

### **Festsetzungen**

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird als Kerngebiet mit einer zwingend fünfgeschossigen geschlossenen Bauweise entlang der Hauptstraßen mit Baulinien festgesetzt. Dabei werden die bestehenden Straßenbegrenzungslinien sowie die Bauflächen zurückversetzt. Ausnahmsweise kann eine sechsgeschossige Bauweise zugelassen werden.

### **Stand des Verfahrens**

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
04.11.1970	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
16.01.1971 – 16.02.1971	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
17.03.1971	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
29.04.1974	Genehmigung gemäß § 11 BBauG
05.06.1974 / 06.06.1974	Bekanntmachung und Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegt eine Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
15.10.1981	1. Änderung

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.